

Beschlussvorlage

öffentlich nichtöffentlich

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin	▼ TOP
Bildungsausschuss	10.04.2018	3
Rat	29.05.2018	

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Zusammenführung der Grundschule Imgenbroich - Konzen am Standort Konzen vom Ende des Schuljahres 2017/2018 auf das Ende des Schuljahres 2018/2019 zu verschieben und die Schulentwicklungsplanung der Stadt Monschau für deren Grundschulen insoweit zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 81 (3) Schulgesetz NRW notwendige Genehmigung dieses Beschlusses bei der oberen Schulaufsicht (Bezirksregierung Köln) einzuholen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichen- der Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

A. SACHVERHALT UND RECHTSLAGE

Mit Schreiben vom 26.05.2014 genehmigte die Bezirksregierung Köln den Antrag der Stadt Monschau vom 12.05.2014 zur Änderung der Schulentwicklungsplanung der Monschauer Grundschulen, betreffend die Auflösung des Teilstandortes Imgenbroich der Gemeinschaftsgrundschule Imgenbroich- Konzen zum Ende des Schuljahres 2016/2017. Die Grundschule Konzen sollte ab dem Schuljahr 2017/2018 nicht mehr als Grundschulverbund geführt werden; die Schülerinnen und Schüler des Teilstandortes Imgenbroich sollten ab diesem Zeitpunkt die Grundschule in Konzen besuchen.

Der Rat der Stadt Monschau hat dann in seiner Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, die Zusammenführung der Grundschule Imgenbroich - Konzen am Standort Konzen vom Ende des Schuljahres 2016/2017 auf das Ende des Schuljahres 2017/2018 zu verschieben und die Schulentwicklungsplanung der Stadt Monschau für deren Grundschulen insoweit erneut abzuändern. Die Bezirksregierung Köln genehmigte den entsprechenden Antrag der Stadt Monschau mit Schreiben vom 13.12.2016.

Hintergrund dieser Verschiebung war der Wunsch der Eltern und der Schule, dass die Zusammenführung der Grundschulstandorte im Interesse der Kinder erst dann erfolgt, wenn die äußeren Rahmenbedingungen geschaffen sind und man keine temporären Zwischenlösungen für die Beschulung der Kinder schaffen muss. Durch den Plan der Städteregion Aachen, ein neues Kindergartengebäude in Konzen zu bauen, sah man die Möglichkeit der Realisierung innerhalb eines Jahres als gegeben.

Die Fertigstellung der Kindertagesstätte kann nach Mitteilung des Bauträgers jedoch nicht wie geplant zum neuen Kindergartenjahr erfolgen, sondern verzögert sich bis Dezember 2018.

Damit kann der Kindergarten nicht zum geplanten Zeitpunkt umziehen, was wiederum Auswirkungen auf die GGS Imgenbroich – Konzen hat.

Da im Grundschulgebäude zwei Kindergartengruppen untergebracht sind, stehen diese Räume für eine schulische Nutzung nicht zur Verfügung und die Herrichtung neuer Räumlichkeiten für die Offene Ganztagschule Imgenbroich / Konzen im alten Kindergartengebäude ist ebenfalls nicht möglich.

Sobald der Kindergarten fertig ist, werden der Rückbau der als Gruppenräume genutzten Schulklassen und die Umbaumaßnahmen zur OGS voraussichtlich weitere 3 Monate in Anspruch nehmen, so dass realistisch frühestens Ostern 2019 ein Umzug von Imgenbroich nach Konzen erfolgen kann.

Andere Lösungsmöglichkeiten in Form einer kurzfristigen Unterbringung einer fünf- bzw. sechsgruppigen Kindertageseinrichtung sind, wie in der Vergangenheit, im Interesse der Kinder, Eltern und der Schule keine Alternative. Der Brief der stellvertretenden Schulleitung der GGS Imgenbroich –Konzen ist zur geflissentlichen Kenntnisnahme als Anlage 1 beigelegt.

Durch die Verschiebung der Zusammenführung um ein weiteres Jahr ist sichergestellt, dass der Schulbetrieb weiterhin problemlos laufen wird und die Verschiebung bietet auch

Puffer für mögliche weitere Planabweichungen.

Der hiesige Beschluss tangiert die Schulentwicklungsplanung der Stadt Monschau für deren Grundschulen gem. § 81 (2) i.V.m. § 80 SchulG NRW. Der Beschluss muss gem. § 81 (3) SchulG NRW durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht genehmigt werden.

Die Vorberatung durch den Bildungsausschuss ergibt sich aus § 15 Ziff. 5.1. der Hauptsatzung der Stadt Monschau. Daraus und aufgrund der Tatsache, dass der hiesige Beschluss den Beschluss des Rates vom 29.11.2016 abändert, ergibt sich die Zuständigkeit des Rates.

B. FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

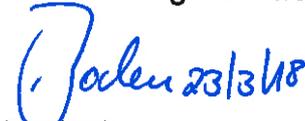
Durch die Verschiebung der Zusammenlegung um ein weiteres Jahr verschieben sich die zu leistenden Aufwendungen und Auszahlungen für den Umbau der aktuell vom Kindergarten genutzten Räume in Schulräume auf absehbare Zeit.

Für die Zeit der weiteren Nutzung der Räume im Grundschulgebäude Konzen durch den Kindergarten werden weiterhin Mieteinnahmen erzielt. Auf der anderen Seite entgehen die Mieteinnahmen für die Nutzung der Grundschule am Standort Imgenbroich durch den Kindergarten.



(Ritter)

Mitzeichnung Kämmerer:



(Boden)





Monschau, 15.03.2018

Sehr geehrte Frau Ritter,

nach Rücksprache mit allen Mitarbeitern und vielen Eltern der Grundschule Imgenbroich-Konzen möchte ich Ihnen folgendes Meinungsbild mitteilen und würde mich freuen, wenn dieses im politischen Entscheidungsprozess berücksichtigt werden könnte:

Alle Beteiligten sehen mit Sorge auf den Zeitpunkt der Schulzusammenlegung im kommenden Sommer.

Als Gründe werden genannt:

- Baustelle zukünftiges OGS-Gebäude
 - Zufahrtsweg zur KiTa als Gefahrenquelle, da Baustellenfahrzeuge evtl. den Weg bis zum Kindergarten benutzen)
- Umbau Schulhof – Zeitpunkt unbekannt
 - Wo sollen die Kinder eine bewegungsfreudige Pause verbringen? Alter Schulhof ist zu klein für ca. 170 Kinder, bei einem Umbau des Schulhofs gar keine Ausweichmöglichkeit mehr vorhanden.
- Hoher Lärmpegel durch Baustelle(n)
- Rückbau Kindergartenräume
 - Lehrkräfte benötigen viel Zeit, um die neuen Räume in eine ansprechende Lernumgebung vorzubereiten – dies ist während des Schulbetriebs nicht möglich
- OGS-Gebäude wahrscheinlich erst nach Weihnachten fertig
 - Wie sollen die ca. 80 Kinder nachmittags vernünftig betreut werden?
- Planungen für würdigen Abschied vom Schulgebäude liegen wg. Planungsunsicherheit auf Eis – Abschiedsfest wird am Ende dieses Schuljahres nicht stattfinden

Die Eltern

- befürworten Schulbetrieb in beiden Standorten, „bevor die Kinder auf einer Baustelle sitzen und irgendwo notdürftig untergebracht werden“.
- benötigen schnellstmöglich Informationen, es gibt keine Planungssicherheit für die Familien (OGS/ 8-13 Uhr/ melde ich mein Kind in der OGS an, wenn
- sie längerfristig notdürftig irgendwo im Schulgebäude Konzen untergebracht werden...)

Die Lösungsmöglichkeit, beide Schulstandorte für ein weiteres Jahr aufrecht zu erhalten, wird von allen Beteiligten ausdrücklich begrüßt. Dieses Modell wurde die letzten Jahre mit Erfolg durchgeführt – ein weiteres Jahr wäre keine Belastung,

sondern im Gegenteil: durch diese Maßnahme könnte viel Druck und Stress von den Schultern derjenigen genommen werden, die mit der Entscheidung „Schulzusammenlegung im kommenden Schuljahr“ direkt leben müssen – v.a. aus Sicht der Kinder.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus Schöps
(i.V.f.d. Schulleitung)